

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrates	Nr. 112/2004
---	------------------------

Betreff:

Bildung der 12. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
hier: Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie Wahl der Reservelisten

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreistag Berichterstattung: Landrat Dr. Kirsch	05.11.2004
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
----------------------------------	-----------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des gemeinsamen Wahlvorschlags wählt der Kreistag folgende drei Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Landschaftsversammlung:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied

Der Kreistag wählt die Reservelisten.

Erläuterungen:

Die Vertretungen der Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wählen gem. § 7 b Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) die Mitglieder der Landschaftsversammlung.

Es sind zwei Wahlgänge durchzuführen. Im ersten Wahlgang wählen die Kreistagsmitglieder mit der Erststimme die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kreises Warendorf für die Landschaftsversammlung. Im zweiten Wahlgang wählen die Kreistagsmitglieder weitere Mitglieder der Landschaftsversammlung mit ihrer Zweitstimme aus Reservelisten der Parteien.

1. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder (Erststimme):

Durch das Zweite Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen vom 09.05.2000 ist § 7 b LVerbO dahingehend geändert worden, dass nunmehr auf jede Mitgliedskörperschaft bis zu einer Einwohnerzahl von 100.000 (bisher: 75.000) ein Mitglied entfällt. Für jede weiteren 100.000 (bisher: 75.000) Einwohner sowie für eine Resteinwohnerzahl von mehr als 50.000 (bisher: 40.000) ist ein weiteres Mitglied zu wählen.

Daher wählt der Kreis Warendorf entsprechend seiner Einwohnerzahl nun nur noch drei statt wie bisher vier Mitglieder und Ersatzmitglieder.

Darüber hinaus wurde § 7 b LVerbO dahingehend geändert, dass das bisherige Höchstzahlverfahren nach d'Hondt durch das Verfahren der mathematischen Proportionen nach Hare-Niemeyer ersetzt wurde.

Die vorgeschriebene Listenwahl erfordert nur eine Abstimmung. Danach entfallen auf jede Liste zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Danach zu vergebene Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen; bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das von dem Wahlleiter zu ziehende Los.

Hiernach entfallen auf die CDU-Kreistagsfraktion 2 Sitze und auf die SPD-Kreistagsfraktion 1 Sitz.

Als Mitglieder und Ersatzmitglieder sind wählbar:

- die Mitglieder der Vertretungen der Mitgliedskörperschaften sowie der kreisangehörigen Gemeinden und
- die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Mitgliedskörperschaften sowie der kreisangehörigen Gemeinden

Zu beachten ist, dass nicht **mehr** Beamte, Angestellte und Arbeiter als Mitglieder der Vertretungen gewählt werden dürfen.

Die Wahlvorschläge erfolgen während der Sitzung.

2. Reservelisten (Zweitstimme):

Für die Wahl der Reservelisten steht jedem Wähler eine Zweitstimme zur Verfügung. Die Zweitstimme kann für die Reserveliste als Ganze oder nur für einen einzelnen Bewerber einer Reserveliste abgegeben werden.

Wird mit der Zweitstimme mehrheitlich die Reserveliste gewählt, so richtet sich die Reihenfolge der gewählten Bewerber nach der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Reserveliste. Eine Möglichkeit, die Reihenfolge der Reserveliste zu verändern und damit eine Personenauswahl zu treffen, erhält der Wähler dadurch, dass er seine Zweitstimme statt für die gesamte Liste (in diesem Fall erklärt er sich mit der vorgegebenen Reihenfolge einverstanden) für einen einzelnen Bewerber der Liste abgibt. Dadurch kann er eine Veränderung der Listenreihenfolge bewirken, soweit für den Bewerber seiner Wahl mehr Stimmen abgegeben worden sind als für die Liste insgesamt und für andere Bewerber. Für diesen Fall bestimmt § 7 b Abs. 3 Satz 2 LVerbO ausdrücklich, dass sich die Reihenfolge der Wahl aus der Reserveliste nach der Zahl der auf die einzelnen Bewerber in der Reserveliste entfallenden Zweitstimmen richtet. Die übrigen Bewerber folgen in der Reihenfolge der Liste.

Für die Wahlen zur 12. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe liegen Reservelisten von folgenden Parteien und Wählergruppen vor:

- Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Grüne)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)
- Partei Rechtsstaatlicher Offensive (Offensive D)

Der aus den eingereichten Reservelisten erstellte Wahlzettel ist für den Wahlgang zu benutzen. Die Reservelistenwahl ist geheim.

Zur Information ist ein Abdruck des Wahlzettels für die Wahl der Reservelisten beigelegt.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat